

Vorlage Nr. IV/9/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bremerhaven Stipendium Gartenstr. 5 - 7 Ausnahmegenehmigung nach Art. 132a LV

A Problem

Der Verein Kunst & Nutzen wählt seit fast 30 Jahren alljährlich nationale und internationale hochbegabte und anerkannte Künstler und Künstlerinnen für das Bremerhaven Stipendium aus. Inzwischen konnten über 30 Künstlerinnen und Künstler in das Atelier Gartenstr. einziehen, wobei die Stadt Bremerhaven die finanzielle Förderung dafür übernahm. Nach Beendigung ihres Stipendiums sind sie wichtige Botschafter für ein gutes Image der Stadt Bremerhaven.

Das derzeitige Stipendium ist an den Film- und Videokünstler Paul Spengemann vergeben worden und endet mit Ablauf des 31.03.2020. Während seines Aufenthaltes konnte er wichtige Erfahrungen sammeln und entwickelte sich zu einem hochkarätigen Künstler.

Um den guten Ruf des Stipendiums in Deutschland und darüber hinaus nicht zu gefährden, ist es von entscheidender Bedeutung, kein „Vakuum“ entstehen zu lassen. Das Stipendium lebt davon, dass es kontinuierlich weitergeführt wird. Aus diesem Grunde hat der Beirat des Vereins Kunst und Nutzen Atelier e. V. im Dezember 2019 getagt und im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins für die Vergabe des Bremerhaven Stipendiums ab dem 01.04.2020 die 1979 in Rom geborene Künstlerin Johanna von Monkiewitsch, die zurzeit in Köln lebt und arbeitet, vorgeschlagen.

Das Wirkungsfeld von Frau Johanna von Monkiewitsch ist vielfältig. Sie versteht sich als Lichtbildnerin, aber auch als Fotografin, Malerin und Bildhauerin. Sie verbrachte eine Zeit ihrer Jugend in Los Angeles, wo sie schon früh ihr Interesse für Licht und Lichtstimmung entdeckte. In Venedig, wo sie in den Sommermonaten war, interessierte sie sich für die Beschaffenheit von Lichtphänomenen, die durch Reflexionen auf der Wasseroberfläche hervorgerufen werden. Dazu fertigte sie diverse Foto- und Videoarbeiten an.

Die Poesie der Arbeiten von Johanna von Monkiewitsch erklärt sich aus einem in der Schwebelage gehaltenen Spannungsverhältnis zwischen Bild und Abbild. Immer wieder kommt es zu Situationen, in denen – entgegen jeder Logik – Illusionen und konkreter Gegenstand in eins zusammen zu fallen scheinen. Das ist das gemeinsame Ziel der Arbeiten von Johanna von Monkiewitsch in ihrer ganzen Bandbreite der eingesetzten Medien, Fotografie, Projektionen, MDF, Beton bis Stahlblech. Sie können als Wahrnehmungsmodelle betrachtet werden, deren sinnliche Energie auf immer neue Weise visuell-kognitive Prozesse in Gang setzt.

Johanna von Monkiewitsch ist Meisterschülerin von Prof. Hein-Günter Prager, HBK Braunschweig. Sie hat sich bereits in diversen Einzelausstellungen (zuletzt im Kunstverein Bochum), aber auch in Gruppenausstellungen u. a. in Venedig oder im Museum für konkrete Kunst in Ingolstadt präsentiert.

B Lösung

Der Aufenthalt der nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstler in Bremerhaven ist für die Stadt Bremerhaven von besonderer Bedeutung, weil sie nach Beendigung ihres Stipendiums dazu beitragen, ein gutes Image der Stadt Bremerhaven über die Landesgrenzen hinauszutragen. Eine Unterbrechung des Stipendiums würde unmittelbar sofort in der Kunstwelt negativ wahrgenommen werden und zu gravierenden negativen Auswirkungen auf das Image des Stipendiums und damit auch auf das der Stadt Bremerhaven führen. Da seit Bestand des Stipendiums die Stadt die finanzielle Absicherung der mtl. Kosten übernommen hat, schlagen wir vor, dem Zuwendungsantrag des Vereins Kunst und Nutzen Atelier e. V. zu entsprechen und für die Dauer des Aufenthaltes der Künstlerin Johann von Monkiewitsch eine mtl. Zuwendung in Höhe von 950 € zur Verfügung zu stellen.

C Alternative

Dem Zuwendungsantrag wird nicht entsprochen.

D Finanzielle/Personalwirtschaftlich Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2020/2021 sind bei der Haushaltsstelle 6300/685 03 „Künstlerförderung“ Mittel in Höhe von 15.140 € eingestellt.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderungen, Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteile sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung

Die Einschätzung der Stadtkämmerei wurde eingeholt und ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung von dem Brem IFG

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV und entspricht dem Zuwendungsantrag des Verein Kunst und Nutzen Atelier e. V., so dass ab dem 01.04.2020 für die Dauer des Aufenthaltes der Künstlerin eine mtl. Zuwendung in Höhe von 950 € zur Verfügung gestellt werden kann.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Einschätzung Amt 20